



Bundesverband  
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

**ForseeA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen**

per eMail: [buero.brauksiepe@bmas.bund.de](mailto:buero.brauksiepe@bmas.bund.de)  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Dr. Ralf Brauksiepe  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Wilhelmstraße 49  
11017 Berlin

**Diesen Brief schreibt Ihnen**  
**Gerhard Bartz**  
Vorsitzender

Hollenbach, den 23. Januar 2012

## Unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 16.01.2012 auf unser Schreiben vom 12.12.2011.

Wir möchten zunächst unsere Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie die angegebenen Zahlen aus der schriftlichen Anfrage von Frau MdB Silvia Schmidt keinem Jahr zuordnen konnten. Wie Sie der Anfrage entnehmen können, bezieht sich Frau Schmidt auf die Berechnungen von ForseeA, die auch dem BMAS am 24.11.2011 in Form des Flugblatts „[Unglaublich!](#)“ mit zugehörigem [Fakten-Blatt](#) zugesandt wurden. Im Fakten-Blatt wird gleich zu Beginn darauf hingewiesen: „Das Statistische Bundesamt hat zuletzt im Jahr 2010 die jährlich erscheinenden Statistiken der Sozialhilfe „[Eingliederungshilfe für behinderte Menschen](#)“ [Stat-Egh] und „[Hilfe zur Pflege](#)“ [Stat-HzP] basierend auf den Zahlen aus 2008 veröffentlicht.“ Damit ist unmissverständlich das Jahr 2008 als Referenzjahr definiert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zahlenmaterials durch ForseeA lagen keine aktuelleren Statistiken zur „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ und „Hilfe zur Pflege“ vor, die vergleichbar detailliert über die Kostenbeiträge behinderter Menschen Auskunft geben hätten.

Ferner führen Sie aus, dass die bezifferten 15,7 Mrd. Euro Ausgaben der Eingliederungshilfe in keinem Jahr nachvollziehbar seien. Ebenfalls dem Fakten-Blatt können Sie entnehmen: „Die Gesamtausgaben für die oben genannten Leistungen [Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege] beliefen sich im Jahr 2008 auf 15,7 Mrd. €, ...“ Folgerichtig handelt es sich bei den 15,7 Mrd. Euro um die Addition der beiden Teilbeträge der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege aus dem Jahr 2008. Die Berücksichtigung beider Leistungsarten bei der Einkommens- und Vermögensfreistellung ist essentiell, da Menschen mit Behinderungen, die auf Assistenz angewiesen sind, i.d.R. aufgrund des zergliederten Leistungssystems Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege erhalten.

Auch die 12 Mio. Euro der Gegenfinanzierung sind im Fakten-Blatt aufgeführt: „Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Kostenbeiträge aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung von insgesamt 260 Mio. € und in Höhe von 12 Mio. € von Menschen mit Behinderungen, die außerhalb von Einrichtungen leben.“

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen -  
☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 - URL: <http://forseea.de> - E-Mail: [info@forseea.de](mailto:info@forseea.de) - Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 07.02.2008 Az.: 76001/31763 SG: II/24 für die Jahre 2003-2007 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich absetzbar.

Um weitere Unklarheiten zu vermeiden, führen wir nachfolgend nochmals alle Beträge unter Angabe der Quellen in tabellarischer Form auf. Rot gekennzeichnet wurden die Beträge, auf die das Faktenblatt und die Anfrage von Frau MdB Silvia Schmidt Bezug nehmen:

		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		Hilfe zur Pflege		Insgesamt
		Quelle	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010 Statistik der Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 2008 Kurz: [Egh]*	Quelle	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010 Statistik der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, 2008 Kurz: [HzP]**	[Egh] + [HzP]
Bruttoausgaben	außerhalb von Einrichtungen	[Egh], Tabelle D7	1.514.851.177 €	[HzP], Tabelle D5	684.821.642 €	2.199.672.819 €
	innerhalb von Einrichtungen	[Egh], Tabelle D7	10.939.417.996 €	[HzP], Tabelle D5	2.576.869.807 €	13.516.287.803 €
	Insgesamt	[Egh], Tabelle D7	12.454.269.173 €	[HzP], Tabelle D5	3.261.691.449 €	<b>15.715.960.622 €</b>
Kostenbeiträge	außerhalb von Einrichtungen	[Egh], Tabelle D7	7.985.783 €	[HzP], Tabelle D5	4.257.699 €	<b>12.243.482 €</b>
	innerhalb von Einrichtungen	[Egh], Tabelle D7	177.310.949 €	[HzP], Tabelle D5	70.437.892 €	247.748.841 €
	Insgesamt	[Egh], Tabelle D7	185.296.732 €	[HzP], Tabelle D5	74.695.591 €	259.992.323 €
Anzahl Leistungsempfänger	außerhalb von Einrichtungen	[Egh], Tabelle D1	281.217	[HzP], Tabelle D1	110.470	<b>391.687</b>
	innerhalb von Einrichtungen	[Egh], Tabelle D2	480.296	[HzP], Tabelle D1	290.730	771.026
	Insgesamt		761.513		401.200	1.162.713

\* Link zu [Egh]:

[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Eingliederungshilfe\\_20Behinderte5221301087004.property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Eingliederungshilfe_20Behinderte5221301087004.property=file.pdf)

\*\* Link zu [HzP]:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/Sozialhilfe/HilfezurPflege5221020087004.property=file.pdf>

Insoweit bewegen wir uns bisher in statistisch abgesichertem Terrain und bitten daher um nochmalige Bestätigung des Zahlenmaterials Ihrerseits.

Am Ende Ihres Schreibens führen Sie aus: "Soweit Sie in Ihrem Schreiben als Nachweis für Verwaltungskosten von 500 Mio. DM den Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 3. April 2001 heranziehen, wird hieraus nicht deutlich, dass nach dessen Wortlaut seinerzeit nur ein Teil dieses geschätzten Betrages als Verwaltungsaufwand bezüglich der Einkommens- und Vermögensanrechnung betrachtet wurde."

Zum Vergleich: Unter Punkt 8 des Entschließungsantrages ist zu lesen: "Für die derzeitige Eingliederungshilfe entstehen Aufwendungen von derzeit rund 15 Mrd. DM pro Jahr; der finanzielle Mehraufwand bei Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung beläuft sich nach Schätzungen auf rund 500 Mio. DM jährlich. Dieser Betrag ist vergleichsweise gering und würde zu einem großen Teil durch den Wegfall des Verwaltungsaufwandes kompensiert, der bei den Sozialhilfeträgern durch die Verfolgung ihrer Regressansprüche entsteht."

Es erschließt sich uns nicht, wie Sie zu Ihrer Behauptung kommen. Der Entschließungsantrag aus dem Jahr 2001 ist von einer geradezu erfrischenden Deutlichkeit, indem er darstellt, dass 500 Millionen zum großen Teil durch den Wegfall der Verwaltungskosten kompensiert würden. Darüber hinaus verkennen Sie, dass der Entschließungsantrag diesbezüglich nur auf die Eingliederungshilfe abzielt. ForseA hingegen schließt die Hilfe zur Pflege in den Berechnungen mit ein, wodurch die Verwaltungskosten zwangsläufig höher ausfallen müssen.

Regelrechte Ungläubigkeit jedoch löste nicht nur deshalb auf unserer Seite Ihre Aussage aus, dass überhaupt keine Zahlen zum Verwaltungsaufwand für die Berechnung der Eigenbeteiligung der Leistungsbezieher vorlägen, weil diese gar nicht erfasst werden würden. Immerhin schaffte es auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Entschließungsantrag 2001 eine zumindest qualitative Aussage hierzu zu treffen. Wir dürfen doch davon ausgehen, dass diese Aussage hinreichend tragfähig ist!? Sollten Ihnen jedoch keinerlei Zahlen bzgl. des Verwaltungsaufwandes verfügbar sein, fragen wir uns: Wie ist es möglich Menschen mit Behinderungen ihr Einkommen und Vermögen zu entziehen und dies ohne zu ermitteln, ob diese Praxis auch nur im Entferntesten dem Wirtschaftlichkeitsgebot stand hält? Auch wenn unsere Geduld nunmehr überstrapaziert wird, wollen wir nachfolgend nochmals plausibel darlegen, wie ForseA zu der quantitativen Aussage hinsichtlich der Schätzung in Höhe von 500 Mio. Euro kommt.

Grundsätzlich gilt die Gleichung

$$\begin{aligned} \text{Verwaltungskosten/Jahr} &= \text{Anzahl Leistungsempfänger} \times \\ &\quad \text{Arbeitstage/Jahr} \times \\ &\quad 8 \text{ Std./Arbeitstag} \times \\ &\quad \text{Stundensatz (Vollkostenrechnung)} \end{aligned}$$

Diese Gleichung enthält drei unbekannte Größen, wobei wir gemäß Fakten-Blatt und oben dargestellter Tabelle eine bereits eliminieren können. Es gab im Jahr 2008 rund 391.000 Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen. Würden wir alle Leistungsempfänger inkl. derjenigen in Einrichtungen lebender berücksichtigen, würden die Verwaltungskosten / Jahr ca. dreimal so hoch ausfallen.

Ebenso können wir eine weitere Unbekannte in oberer Gleichung eliminieren: Der Stundensatz in Vollkostenrechnung, den ForseA mit 80 € veranschlagt hat. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne auf eine [Pressenotiz](#)\*\*\* im Schwäbischen Tagblatt vom 15.01.2012 hinweisen:

\*\*\* Link zur Pressenotiz: [http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/ueberregional/baden-wuerttemberg\\_artikel,-Staedte-kassieren-Millionensummen-von-Verkehrssuendern-\\_arid,160021.html](http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/ueberregional/baden-wuerttemberg_artikel,-Staedte-kassieren-Millionensummen-von-Verkehrssuendern-_arid,160021.html)

Laut dieser Meldung kassierte die Stadt Karlsruhe im vergangenen Jahr von Verkehrssündern 12 Mio. Euro, die sie vollständig für 70 Mitarbeiter als Verwaltungsaufwand wieder aufbringen musste. Hieraus können wir den Stundensatz in Vollkostenrechnung ermittelt:

$$\begin{aligned} \text{Stundensatz} &= 12 \text{ Mio. €/Jahr} / \\ &\quad 70 \text{ Mitarbeiter} / \\ &\quad 12 \text{ Monate/Jahr} / \\ &\quad 21,5 \text{ Arbeitstage/Monat} / \\ &\quad 8 \text{ Std./Arbeitstag} \\ &= 83 \text{ €} \end{aligned}$$

Wir sehen dadurch unsere Schätzung für den Stundensatz in Vollkostenrechnung als bestätigt an.

Es verbleibt somit nur noch die Unbekannte der Arbeitstage pro Jahr, die ein Sachbearbeiter zur Einholung aller Einkommens- und Vermögensdaten des Leistungsempfängers, die Abfrage der

angegebenen Konten bei den Bankinstituten, Ermittlung möglicher weiterer Vermögenswerte, Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung usw. benötigt.

Wir wollen uns der Beantwortung dieser Frage von einer anderen Richtung nähern: Wie viel Zeit darf ein Sachbearbeiter zur Einkommens- und Vermögensprüfung aufbringen, wenn der Verwaltungsaufwand die Einnahmen durch Kostenbeiträge nicht übersteigen soll (Wirtschaftlichkeitsgebot)? Die Antwort lautet:

$$\text{Bearbeitungszeit} = \frac{\text{Kostenbeiträge/Jahr}}{\text{Anzahl Leistungsempfänger} \cdot 80 \text{ € Stundensatz (Vollkostenrechnung)}}$$

Für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen ergibt sich eine Bearbeitungszeit von gerade einmal 23 Minuten/Jahr. Eine pflichtgemäße Prüfung des Sachverhalts, geschweige denn die Erstellung eines Bescheides ist vollkommen ausgeschlossen. Plausibel hingegen ist die Annahme, dass der Aufwand auf Seiten des Sozialträgers mindestens dem der Leistungsberechtigten entspricht. ForseA kann Ihnen gerne Kontakte zu Mitgliedern herstellen, die Ihnen darlegen werden, dass sie weit mehr als nur zwei Tage pro Jahr Aufwand betreiben müssen, um die Meldung der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgrund ihrer besonderen Mitwirkungspflicht abgeben zu können. Existiert zudem Vermögen über der Vermögensschongrenze von 2.600 Euro wird vor Ausstellung eines Bescheides eine Anhörung erforderlich, die zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. Zudem sind aufgrund der recht komplexen Materie Bescheide oftmals fehlerhaft, sodass Widerspruchs- und Klageverfahren notwendig werden, die weiteren erheblichen Zeitaufwand bedeuten. Dennoch haben wir uns mit unserer Schätzung von zwei Arbeitstagen/Jahr wohlwollend zurückgehalten und sehen bislang auch keinerlei Veranlassung zur Korrektur.

Dieser, zugegeben ausführliche Exkurs lässt nur den Schluss zu, dass auch die geschätzten 500 Mio. Euro Verwaltungskosten der Bedürftigkeitsprüfung fundiert belegt sind. Wenn dem BMAS hierzu tatsächlich keine Daten vorliegen, woran ForseA erheblich zweifelt, so ist es dringend an der Zeit, Ihrerseits aktiv zu werden um diese Kenntnislücke zu schließen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere „Verschwendungsuhr“ auf der [ForseA-Homepage](#) hinweisen, die die überflüssigen Verwaltungskosten seit der offiziellen Veröffentlichung des Zahlenmaterials dokumentiert. Diese belaufen sich seit dem 01.12.2011 auf zwischenzeitlich mehr als

## 68 Millionen Euro !

Vor diesem Hintergrund behalten alle Forderungen aus unserem letzten Schreiben auch weiterhin ihre Gültigkeit. Wir sind gewillt, durch größtmögliche Transparenz gemeinsam mit dem BMAS diesen Sachverhalt aufzuarbeiten, gerne auch im persönlichen Gespräch. Es geht uns keinesfalls um Schuldzuweisungen, aber wir erwarten, dass ein derart eklatanter Missstand unverzüglich beseitigt wird und hier steht das BMAS zweifellos in der Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ  
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender